

Zuständigkeitsordnung für die Beiräte der Stadtbetriebe Grevenbroich AÖR vom 29.03.2022

Bei den Stadtbetriebe Grevenbroich AÖR bestehen die nachfolgenden Beiräte, deren Befugnisse wie folgt geregelt werden:

1. Allgemeines

- a) Entscheidungen des Verwaltungsrates werden vom jeweils zuständigen Beirat vorbereitet, der im Rahmen der ihm durch diese Zuständigkeitsordnung zugewiesenen Befugnisse berät bzw. empfiehlt. Abschließende Empfehlungen können nur vom zuständigen Beirat dem Verwaltungsrat zugeleitet werden. Der Verwaltungsrat kann Beratungen in den zuständigen Beirat verweisen. Beiräte können Tagesordnungspunkte an den Verwaltungsrat, nicht aber untereinander verweisen.
- b) Der Verwaltungsrat kann auf Vorbereitungen durch den zuständigen Beirat ausnahmsweise verzichten, wenn die Entscheidung in der Angelegenheit dringlich ist. Die Feststellung, ob die Entscheidung dringlich ist, trifft der Verwaltungsrat. Er entscheidet ferner in Sonderfällen darüber, ob er ohne Vorbereitungen im Beirat unmittelbar selbst entscheidet. Dazu behält er sich vor, Aufgaben, die er im Rahmen dieser Zuständigkeitsordnung auf die Beiräte delegiert hat, durch einfachen Beschluss wieder seinem Kompetenzbereich zuzuordnen.

2. Beirat Bauen

Der Beirat Bauen berät über:

- a) bauliche Maßnahmen im Bereich Straßen- und Hochbau, die durch die Stadtbetriebe Grevenbroich durchgeführt werden.
- b) das jährliche Straßenbau- und Brückenunterhaltungsprogramm
- c) verkehrstechnische, verkehrsplanerische und verkehrslenkende Maßnahmen.

Der Beirat berät über Sitzungswesen im Bereich:

- Straßenreinigung,
- Winterdienst.

3. Beirat für Umwelt, Klimaschutz, Natur und Landschaftspflege

a) Der Beirat berät über:

- Erstellung und Ausführung von Grünkonzepten, Grünplanungen und Bauausführung,
- Angelegenheiten gemäß der Baumschutzsatzung,
- Gestaltung und Bau von Friedhofsanlagen,
- Vorstellung der Forstwirtschaftspläne,
- Boden-, Gewässer- und Lärmschutz, Luftreinhaltung (Immissionsschutz), Raumlufthygiene etc. sowie Umweltbelange im Stadtgebiet,
- Abfallwirtschaft
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

b) Der Beirat berät über Sitzungswesen im Bereich:

- Friedhöfen
- Gebührensatzung und Nachkalkulation für das Bestattungswesen,
- Baumschutz.

4. Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.